„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaufürsten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 38, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106, Rixdorf, Berlinerstraße 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspeditoren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochblatt „ULK“, die freisinn. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, das Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und „Haus Hof Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband versendet: für's Ausland 18 M., für's Inland 15 M. Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 53, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106, Rixdorf, Berlinerstraße 33 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 266. Berlin, Sonntag, den 28. Mai 1899. XXVIII. Jahrgang.

Politische Wochenschau.

Von
Arthur Levysohn.

Angesichts der bevorstehenden zweiten Lesung der Vorlage betreffend den Mittellandkanal beginnen die in Aussicht gestellten „Kompensationen“ tropfenweise in die Erscheinung zu treten. Da ist zunächst das neue Gemeindewahlgesetz für Preußen, das dem Landtage zuging, und das für Viele darauf berechnet erscheint, dem Centrum seine Willfährigkeit für die Kanalbewilligung zu verschaffen, die ihm in einzelnen seiner Mitglieder noch abging. In diesem Punkte werden also die Nationalliberalen in Rheinland und Westfalen die Zeche zu bezahlen haben, da sich diese letzteren keiner Täuschung darüber hingeben, daß der Machtbestand, dessen sie sich in den kommunalen Vertretungen bisher erfreuten, durch die angestrebte Stimmenverschiebung stark erschüttert werden wird. Für die Ostelbier aber ist die neue Kleinbahnvorlage in Aussicht genommen. Sie soll sie darüber trösten, daß die Vortheile des neuen Kanalnetzes zunächst den westlichen Industriecentren zu Gute kommen. Da diese geplanten Kleinbahnen erfahrungsgemäß unrentabel bleiben dürften, während sie dem Grundbesitz, den sie durchschneiden sollen, einen höheren Werth zu verleihen vermögen, so sind die Agrarier und Konservativen des Ostens damit am ehesten abzufinden, und ihr Widerstand gegen den Mittellandkanal wird, wenn nicht gebrochen, so doch einigermaßen gelähmt.

Das alles ist beileibe kein Kuhhandel. Man kann überzeugt sein, daß es den Gebenden wie den Empfangenden nicht an dem nöthigen patriotischen Phrasenschatz fehlen wird, um Angebot und Nachfrage gebührend zu drapiren. Bleiben noch die fünfunddreißig politischen Beamten des Abgeordnetenhauses, deren Votum vielleicht allein das Zünglein an der Waage endgiltig zu beeinflussen vermag. Da wird man es erleben, was Männerstolz vor Königsthronen im Landrathsfrack zu bedeuten hat. Alle diese Herren, auf die ja keine Art von Regierungsdruck ausgeübt werden soll und darf, werden im letzten Augenblick über eine unverbrüchliche Ueberzeugung verfügen, die ihnen gestattet, die Wege zu wandeln, welche von den Herren Staatsministern v. Miquel, Thielen, v. Hammerstein, Brefeld und v. d. Recke mit feuriger Beredtsamkeit anempfohlen worden sind. Und täuscht nicht alles, so wird man aus dem Verhalten dieser politischen Beamten in maßgebenden Kreisen nur einen neuen Beweis für die Vortheile erblicken, die es für die Regierung hat, wenn in der Volksvertretung die „unabhängigen“ politischen Beamten sich möglichst zahlreich vereinigt finden.

In manchen Volkskreisen, so augenehm die Annahme der Kanalvorlage auch in der freisinnigen Welt berühren mag, wird man vielleicht aber nach dieser neuesten Erfahrung, die schwerlich ausbleiben dürfte, anders über die Zuträglichkeit von Landrathskammern denken. Denn wie jetzt schon die Nationalliberalen dafür bluten müssen, daß man ihnen die Kanalvorlage darreicht, werden über kurz oder lang auch noch andere Kompensationen für die Agrarier bereitgestellt werden, deren Kosten die freisinnigen Elemente im Lande aufzubringen haben. Der preußische Finanzminister, der ja für die nächsten dreißig Jahre eine Gesetzgebung zu Gunsten der Agrarier in Aussicht gestellt hat, wird dies sein Programm, nachdem es durch den Mittellandkanal eine kleine Abweichung erfahren, mit aller Kraft wieder aufzunehmen und auszuführen wissen. Und wer darauf gerechnet haben sollte, daß die agrarische Widerstandsfähigkeit gegen den Kanalbau das gute und intime Verhältniß zwischen Konservativen und preußischer Staatsregierung auch nur im Geringsten schädigen könne, wird sich in solchen Erwartungen bald genug schmählich getäuscht sehen.

All das wird vorbereitet, ohne daß die breitere Oeffentlichkeit ins Vertrauen gezogen wird. Ganz ähnlich, wie man jetzt im Haager Friedens- und Abrüstungskongreß verfährt, wo gleichfalls die Weisheit der Staatsmänner und Diplomaten in aller Heimlichkeit verzapft wird. Die Vertreter der Mächte, die dem doch zunächst betheiligten Publikum nur hier und da einen Brocken zuwerfen, und die sich damit jeder eigentlichen Kontrole entrückt wähnen, geben sich einer durchaus ungerechtfertigten Illusion hin, wenn sie annehmen, daß ein solches Verfahren sich auf die Dauer in unseren demokratischen Zeitläuften noch einmal einbürgern ließe. Manchen dieser Herren mag es freilich angenehm sein, daß ihr Thun und Lassen fürs Erste im Dunkelen bleibt, weil sich ja, wie man weiß, bei solcher Lichtabsperrung am besten munkeln läßt. Schon jetzt sieht man diese Politiker am Werke, um allerhand Ausstreuungen, namentlich gegen die deutschen Vertreter, in Umlauf zu setzen, denen man mit aller Gewalt eine feindselige Haltung gegen die Absichten des Zaren unterschieben möchte.

Fänden die Verhandlungen unter der Kontrole der europäischen Presse statt, so hätten derartige Lügen nur sehr kurze Beine. So aber erfährt man zumeist nur von ihnen, wenn sie ihre Wirkung bereits im Sinne der Erzenger und Verbreiter gethan haben, und dann bleibt es immer schwer, die ausgestreuten Verdachtsmomente auf ihren wahren Werth oder besser Unwerth zu reduziren. Da hat es der zur Zeit in Berlin tagende Kriegskongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose besser verstanden, sich auf die Stimmgabel unserer Tage harmonisch abzustimmen. Die Verhandlungen dieses europäischen Areopags brauchten das Licht nicht zu scheuen, und dem Menschheitsfeind, den es zu bekriegen gilt, wurde mit der Fackel der Wissenschaft unerschrocken ins Antlitz geleuchtet, so daß man sich der Hoffnung hingeben darf, der Tuberkulosekongreß werde eher als sein Zeitgenosse im Haag im Stande sein, dem leidenden Menschengeschlecht Linderung der Seufzenmoth zu bringen, die uns alle ohne Unterschied der Nationalität so schwer heimsucht und bedroht.

Freilich wird auch der tückischen Krankheit gegenüber immer noch eine ziemliche Dosis von Resignation am Platze sein, denn gegen den Tod ist noch immer kein Kraut gewachsen. Solche Resignation scheint überhaupt zur Signatur der Gegenwart zu gehören. Denn als jetzt in Wien die vereinten deutschen Parteien, die ihre nationale Nothlage wohl oder übel zusammengeschweißt, mit einem nationalen Programm zum Vorschein kamen, mußte man eingestehen, daß darin von nationalem Ueberschwang nichts mehr zu entdecken sei. Das deutsche Programm beschränkt sich darauf, den nationalen status quo als das Unantastbare zu proklamiren; auf das bereits verlorene Terrain — und das ist nicht gering — wird von vornherein verzichtet. Diese Entsagung hindert natürlich nicht, daß von slavischer Seite das bescheidene Auftreten der Deutschen als ein freches Aufbegehren stigmatisirt wird. Niemand aber vermag zu sagen, ob selbst die so stark herabgeminderten Forderungen der Deutschen bei der Krone noch Gehör zu finden vermögen. Allerdings scheint der österreichische Ministerpräsident Graf Thun mit seinem Lakein am Ende zu sein, da er selbst mit Hilfe des § 14, der ihm das Regiment ohne jede parlamentarische Dazwischenkunft ermöglicht, sich außer Stande sieht, den vielberufenen Ausgleich mit Ungarn herzustellen. Koloman Szell, der ungarische Premier, der sich lediglich als Mandatar der Majorität des magyarischen Reichstages betrachtet, sah und sieht sich nicht in der Lage, von jener „Formel“, die seine Auftraggeber aufgestellt, auch nur um Haaresbreite abzuweichen, und so wird der Monarch sich bald genug davon überzeugen, daß Graf Thun nicht der Mann ist, die Ungarn ins Bockshorn zu jagen und zum Nachgeben zu zwingen.

Eine Ministerkrisis scheint unausweichlich. Ob die Deutschen Gleichkaniens im Stande sein werden, von dieser Wendung der Dinge zu profitiren, steht dahin. Jedenfalls werden die Slaven aber die Erfahrung gemacht haben, daß die Ungarn nicht gewillt sind, gemeinsam mit ihnen die fernere Unterdrückung des deutschen Elementes in Oesterreich in Generalentreprise zu nehmen. Wer Graf Thuns Nachfolge übernehmen kann, weiß zur Stunde kein Mensch, nur drängt sich jedem unbefangenen Beobachter die Ueberzeugung auf, daß es so nicht weiter gehen kann. Auch der gemeinsame Minister des Aeußeren, Graf Goluchowski, der dem deutschfeindlichen Thun so manchen Liebesdienst gethan, dürfte nun bald begreifen, daß es für einen lebendigen Staatsmann kein günstiges Unternehmen ist, sich mit einem im Absterben begriffenen Politiker zu alliiren.

Allerdings giebt es zuweilen solche Politiker, die man beseitigt wähnte, und die doch unplötzlich wieder sich aufrichten und zeigen, daß noch Leben und Lebenskraft ihnen innewohnt. Das bewies Crispi in der italienischen Deputirtenkammer, in der sich der schon todtgeglaubte alte Löwe wieder aufrichtete und seine Gegner durch schwere Krankenschläge verwundete. Er hielt die Zeit für seine Rehabilitirung gekommen und glaubte die Verantwortlichkeiten, die man ihm für die Niederlagen des Generals Baratieri in Erythrea aufgebürdet, mit gewaltigem Ruck abschütteln zu können. Ob ihm das bei der persönlichen Gegnerschaft, die ihm die lungenkräftige äußerste Linke widmet, schon im ersten Anlauf vollkommen gelingen, mag zweifelhaft erscheinen, — aber der alte parlamentarische Held hat doch schon so viel erreicht, daß er wieder als beachtenswerther Faktor im politischen Leben seines Vaterlandes zu gelten hat.

Käme Crispi wieder obenauf, was heute keineswegs mehr unmöglich erscheint, so würde vielleicht das Verhältniß zu Frankreich sich wieder problematischer gestalten. Aber in der Republik hat man jetzt so viel Bekehrungen erlebt, daß man vielleicht dort auch die Vorurtheile fallen läßt, die man jahrelang künstlich gegen Crispi genährt. In Paris haben die letzten Stadien der Dreyfus-Affäre einen so bemerkenswerthen Umschwung der öffentlichen Meinung hervorgerufen, daß dameben eine Aussöhnung mit Crispi als kaum ins Gewicht fallend erscheint. Und wer weiß, ob ein Crispi als abermaliger italienischer Ministerpräsident nicht auch seine Sache vor dem Kassationshof der öffentlichen Meinung Frankreichs einer Revision zuführen könnte.

---

* Eine interessante Verhandlung spielte sich vor dem Schöffengerichte in **Halle** ab. Es kam eine **Privatklage** zwischen dem Verleger der **konservativen „Hall. Ztg.“**, Otto Thiele-Halle, und **Dr. Kreubel**, dem ehemaligen **Geschäftsführer des Bundes der Landwirthe**, zum Austrag. Thiele fühlte sich beleidigt durch die in einer Sitzung des Konservativen Vereins von Kreubel gebrauchten Ausdrücke: „Sie Lump!“ „Den habe ich schon lange im Magen.“ „Sie werden sich doch bei dem Lumpen nicht entschuldigen lassen!“ Dr. Kreubel erhebt Widerklage, weil Thiele die Aeußerungen: „Unanständiger Mensch!“ „Das thut ja nur ein Hausknecht!“ „Das ist ja nur der Dr. Kreubel!“ gegen ihn gethan hat. Dr. Kreubel strebte vor der Verhandlung einen Vergleich an wurde aber von dem Vertheidiger Thieles abgewiesen. Beide Theile wurden nach langen Verhandlungen der Beleidigung in zwei Fällen für schuldig erkannt. Dr. Kreubel hat Thiele beleidigt durch die Worte: 1. „Sie Lump!“ 2. „Sie werden sich doch bei dem nicht entschuldigen!“ Thiele hat Kreubel beleidigt durch die Worte: 1. „Unanständiger Mensch!“ 2. „Das ist ja Hausknechtsmanier!“ Beide Parteien wurden zu vierzig Mark Geldstrafe und zur Hälfte der Gerichtskosten verurtheilt. Zwei kleine Episoden aus den stürmischen Sitzungen des Konservativen Vereins, die während der Verhandlung zur Sprache kamen, seien hier erwähnt: Es wurde berichtet, daß der Landrath v. Werder bei der letzten Reichstagswahl im „Konservativen Verein“ die Aeußerung gethan habe, daß er, der Landrath, im Falle einer Stichwahl zwischen dem Freisinnigen Schmidt und dem Sozialdemokraten Kunert für Kunert stimmen würde.“ Thiele erzählte ferner: „Ein antisemitischer Reichstagsabgeordneter, welcher eine Agitationsreise nach Schlesien habe unternehmen wollen, sei zu ihm gekommen und habe Thieles Pelz pumpen wollen, weil es auf die Bauern mehr Eindruck mache, wenn er, der antisemitische Abgeordnete, in einem schönen Pelze komme. Thiele habe aber den Pelz nicht hergegeben, weil er ohnehin schon von einem Antisemiten 100 Mark nicht wieder erhalten habe.“

---

* Wie wir mitgetheilt haben, beabsichtigt der **deutsche Inspektorenverein** an das **Abgeordnetenhaus** eine **Petition** um Aufhebung der bisherigen gesetzlichen Bestimmung zu richten, wonach die zu den **Hausoffizianten** gehörigen Wirthschaftsbeamten, wie Inspektoren, Rechnungsführer ꝛc., dem **Gesinderecht** unterstehen. So berechtigt der Wunsch der Petenten auch ist, gesetzlich nicht auf die gleiche Stufe mit dem Gesinde herabgedrückt zu werden, über das sie in ihrer sozialen Stellung hinausragen, so überflüssig möchte andererseits die Petition sein. Denn in dem Regierungsentwurf des **preußischen Ausführungsgesetzes** zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist bereits Vorsorge im Sinne der Petition getroffen worden, und der Gesetzentwurf hat auch in dieser Hinsicht die Zustimmung der betreffenden Kommission des Abgeordnetenhauses in beiden Lesungen des Entwurfes gefunden. Artikel 87 des geplanten Gesetzentwurfes giebt nämlich eine Zusammenstellung derjenigen Gesetze, die mit dem am 1. Januar 1900 eintretenden Neuordnung des Privatrechts in Preußen außer Kraft treten, und führt dabei unter 1c auch auf den fünften Titel des II. Theils vom Allgemeinen Landrecht. Dieser fünfte Titel ordnet die gegenwärtige Stellung der Hausoffizianten und bestimmt insbesondere, daß diese — abgesehen von besonders hervorgehobenen Ausnahmen — mit dem „gemeinen“ Gesinde gleiche Rechte und Pflichten haben. Demgemäß konnte bisher kaum zweifelhaft sein, daß die Hausoffizianten im Sinne des Gesetzes in Preußen Gesinde, wenn auch höheren Ranges, waren. Da nun Artikel 95 des Reichseinführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch verordnet: „unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Gesindereht angehören“, und da auch der mehrerwähnte preußische Gesetzentwurf in seinem dem Gesindereht gewidmeten Artikel 14 nur wenige Bestimmungen trifft, insbesondere auch den Begriff „Gesinde“ nicht modifizirt, so würde allerdings die Rechtsprechung auch nach dem 1. Januar 1900 sich nicht entschlagen können, die Hausoffizianten nach wie vor dem Gesinde zuzuzählen. Diesem zweifellosen Widerspruch zwischen Gesetz und Rechtsbewußtsein hilft, wie gesagt, Artikel 87 des preußischen Entwurfes ab. Indem er durch seine Streichung des fünften Titels, Theil II. vom A. L.-R., den Begriff des Gesindes, entsprechend der Gesetzgebung aller übrigen Bundesstaaten, auf die Dienstboten im engeren Sinne beschränkt, enthebt er die Hausoffizianten dem Kreise des Gesindereehts, und damit werden sie ohne Weiteres den Vorschriften des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Dienstvertrag (§§ 611—630) unterstellt.

---

* Die periodisch auftretende Frage der **Ueberbürdung** von **Schülern höherer Lehranstalten** ist neuerdings wieder mehrfach erörtert worden. Dies hat die Unterrichtsverwaltung veranlaßt, die Beschwerden eingehend zu prüfen. Ueber das Ergebniß dieser Erhebungen schreibt die ministerielle „Berl. Korr.“:

Es hat sich herausgestellt, daß jene Beschwerden, sofern sie bestimmte, auf genau bezeichnete Einzelfälle bezügliche Angaben enthalten, ausnahmslos der Berechtigung entbehren.

Dasselbe läßt sich von denjenigen Beschwerden gegen, bei denen die Bezeichnung der Lehranstalt und der Klasse vorsichtigerweise vermieden worden ist. Das gilt z. B. von der angeblich „belegten und von nah und fern Bestätigung findenden“ Behauptung einer Berliner Zeitung, daß in einem dreißigen Realgymnasium „fünfzehnjährige Knaben von einer keineswegs unter dem Durchschnitte stehenden Intelligenz zu Hause noch vier bis fünf Stunden zu arbeiten haben, um die Erfordernisse des Schulstages zu erfüllen“. Es ist festgestellt worden, daß diese Angabe für kein einziges Berliner Realgymnasium zutrifft. Die zu ihrer Prüfung angestellten Ermittelungen sind um so bedeutsamer, als bei der Gewinnung der erforderlichen Unterlagen die Direktoren nicht nur die vorgeschriebenen Eintragungen in die Klassenbücher, sondern auch die Angaben der Schüler selbst benutzt haben.

Schließlich ist, ganz abgesehen von den erhobenen Beschwerden, die Frage, ob die regelmäßig zulässige Arbeitszeit überhaupt überschritten worden ist, allgemein behandelt worden. Dabei hat sich ergeben, daß nennenswerthe Ueberschreitungen überhaupt nicht vorgekommen sind in 57 von den 91 in Berlin und der Provinz Brandenburg vorhandenen höheren Lehranstalten; daß die in den übrigen Schulen angegebenen Ueberschreitungen sich, von vereinzelten Fällen in der Tertia abgesehen, auf die Sekunden und Primen, nämlich auf 14 von 88 Untersekunden, auf 6 von 57 Obersekunden, auf 21 von 102 Primen beschränken, und daß sie im Wesentlichen nur während der

Hierzu für die Berliner Abonnenten „Deutsche Lesehalle“ Nr. 22.